Münsterberger Kreisblatt.

Stück 6. Mittwoch, den 5. Februar 1890.

[455. 23. Januar.] Zur Revision der Stammrollen habe ich einen Termin auf

Mittwoch, den 12. Februar c.
Vormittags 1/2 9 Uhr

im Saale des Hotel zum Rautenkranz hierselbst anberaumt, zu welchen sich die Herrn Gerichtsschreiber pünktlich einzufinden und die Stammrollen, die Gestellungsscheine und die Geburtslisten mitzubringen haben.

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß bei Bauer- und Stellenbesitzersöhnen, wenn sie sich bei ihren Eltern befinden, die Bezeichnung des Standes als Oekonom nicht stattfinden darf und muß jede Bestrafung der Militärpflichtigen in den Stammrollen angegeben sein.

[632. 1. Februar.] Das **Abraupen** der **Obstbäume** soll nach der Bestimmung der Königlichen Regierung vom 10. September 1823 im Laufe des Monats Februar alljährlich erfolgen, worüber die Amtsverwaltungen, Guts- und Gemeinde-Vorstände die Aufsicht und Revision zu führen haben.

Der § 368 ad 2 des Reichsstrafgesetzbuches setzt eine Geldbuße bis zu 60 Mark oder 14 tägige Haft für die Unterlassung dieser Verpflichtung fest.

Die **Gemeinde-Vorstände** haben diese Verordnung in den Gemeinden gehörig in Erinnerung zu bringen und deren Ausführung sorgfältig zu überwachen.

Von etwaigen Unterlassungen ist mir Anzeige zu machen.

[526. 3. Februar.] Wie mir zur Anzeige gebracht worden, hat sich in einzelnen Gemeinden der Unfug eingeschlichen, daß der Fleischbeschauer-Stellvertreter, ohne daß der amtlich bestallte Fleischbeschauer zur Ausübung seiner Funktion verhindert ist, Untersuchungen von Schweinen vornimmt. Dies darf unter keinen Umständen gestattet werden und ersuche ich die Herren Amts-Vorsteher die schärfste Kontrolle hierüber auszuüben.

[633. 3. Februar.] Gemäß meiner Kreisblatt-Verfügung vom 11. November 1887 in Stück 46 fordere ich die Herren Lehrer auf, mir bestimmt innerhalb 48 Stunden die in ihrem Schulbezirk vorhandenen taubstummen Kinder anzuzeigen und ist mir diese Anzeige alljährlich bis zum 5. Dezember zu erstatten.

Die Herren Gemeinde-Vorsteher beauftrage ich hierdurch, diese Verfügung sofort den Herren Lehrern ihrer Gemeinden vorzulegen.

[617. 3. Februar.] Höheren Ortes ist den katholischen Kirchenvorständen für die von ihnen an die Königlichen Regierungen in Angelegenheiten, bei denen es sich um Erfüllung der patronatlichen Aufsichtsbefugnisse handelt, gerichteten Postsendungen die unfrankirte Absendung zugestanden worden.

[464. 28. Januar.] Des Kaisers und Königs Majestät haben dem Komitee für die Niederlegung der Schloßfreiheit zu Berlin mittels Allerhöchsten Erlasses vom 27. Dezember v. Js. die Erlaubniß zu ertheilen geruht, im Jahre 1890 eine Geldlotterie zu dem bezeichneten Zwecke zu veranstalten und die Loose im gesammten Staatsgebiete zu vertreiben.

[484. 29. Januar.] Der Frau M. Oppermann in Peiskretscham ist von dem Herrn Ober-Präsidenten die Genehmigung ertheilt worden, im Monat April d. J. eine Verloosung von verschiedenen geschenkten Gegenständen behufs Beschaffung der Mittel zur Anschaffung einer Vereinsfahne für die dortige freiwillige Feuerwehr zu veranstalten.

[448. 28. Januar.] Dem Verein für Erziehung und Unterricht schwachsinniger aber bildungsfähiger Kinder zu Leschwitz O/Sch. ist höheren Orts die

Genehmigung zur Einsammlung einer Kollecte ertheilt worden und wird dieselbe in der Zeit vom 16. bis 30. April c. im hiesigen Kreise eingesammelt werden.

Der Königliche Landrath.
von Sametzki.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Groß-Kniegnitz Blatt 159 auf den Namen des Fleischermeisters **Paul Koschwitz** von Groß-Kniegnitz eingetragene zu Groß-Kniegnitz belegene Grundstück

am 26. März 1890, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 6 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,1150 Hektar zur Grundsteuer, mit 24,00 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei-Abtheilung II eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 27. März 1890, Vormittags 10 Uhr,** an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 6 verkündet werden.

Nimptsch, den 24. Januar 1890.

Königliches Amtsgericht.

Der Königl. Erste Staatsanwalt zu Glatz.

[A. II. J. 50/90. G.-Nr. II. St. A. 899. 28. Januar 1890.] **Steckbrief.** Gegen die unten beschriebene Dienstmagd **Anna Beckert,** zuletzt in Lobedau, Kreis Grottkau, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges und Urkundenfälschung verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Münsterberg abzuliefern.

Beschreibung: Alter: 27 Jahre. Größe: mittel. Statur: untersetzt. Haare: dunkelblond. Stirn: niedrig. Augenbrauen: dunkelblond. Augen: blau. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Gesicht: etwas länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: zur Zeit schwanger.

Stangen- und Zaunstängel-Verkauf.

Am Freitag, den 14. Februar c., Vormittags 9 Uhr,

werden **im Gasthofe „zum schwarzen Adler“** in **Camenz**

ca. 470	Stück	Nadelstangen	I.	Classe,
780	„	„	II.	„
3200	„	„	III.	„
5000	„	Nadel-Hopfenstangen	I.	Classe
10000	„	„ „	II.	„
14000	„	„ Bohnenstangen und		
15000	„	„ Leitersprossen		

aus sämmtlichen Schutzbezirken, besonders aus Plottnitz und Maifritzdorf (Klaukenlehne, Bensche, Mogradel) gegen Baarzahlung öffentlich meistbietend verkauft.

Oberf. Camenz, den 31. Januar 1890.

Königlich Prinzliches Forst-Amt.

W. Wernicke, Architect

Strehlen i. Schl.,

Büreau in Breslau, Werderstraße 15 II

Anfertigung von Bauprojecten

Uebernahme

von Bauausführungen, von Bauzeichnungen Gutachten u. s. w.

Beihülfen zu Deckscheinen bis zu 9 Mark

sollen gegeben werden an **bäuerliche** Besitzer von zur Zucht geeigneten Stuten.

Zu diesem Zweck findet in **Münsterberg am 10. Februar um 10 Uhr** eine Stutenschau in der **früheren offenen Reitbahn** statt.

Es empfiehlt sich, wenn thunlich, auch die Nachzucht der Stuten und die bezüglichen Deckscheine zur Stelle zu bringen.

Freiherr von Lüttwitz-Mittelsteine
Major a. D. und Landesältester,
Commissarius des landw. Central-Vereins
für Schlesien.

Anschließend an obige Bekanntmachung bemerkt der unterzeichnete Vorstand noch, daß zur Gewährung der Beihülfen im Ganzen 301 Mark zur Verfügung stehen, wovon Seitens des Herrn Landwirthschaftsministers 151 Mark und Seitens des Kreistages des Kreises Münsterberg 150 Mark bewilligt worden. Es liegt deshalb im Interesse der Stutenbesitzer des Kreises, die Schau recht zahlreich zu beschicken; auch die Herren Gemeinde-Vorsteher werden ersucht, durch Veröffentlichung dieser Bekanntmachung und eventl. Belehrung die Sache fördern zu helfen.

Münsterberg, den 13. Januar 1890.

Der Vorstand des landw. Kreisvereins.

Bekanntmachung.

Es sollen aus dem Schutzbezirk Gläsendorf **am 7. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,** zu Gläsendorf im Gasthause des **Dorna** folgende Hölzer, als:

9 schwache Eichen, 254 Lärchen mit 162 fm, 117 Kiefern mit 86 fm und 57 Tannen mit 23 fm, sowie 10 rm Eichen-, 3 rm Buchen-, 134 rm Kiefern-, darunter 71 rm Stock-, 12 rm Tannen-Schichtbrennholz und 15 Hunderte Nadelgebundholz aus Jag. 40 und 28 rm Kiefern-, Scheit- und Knüppel- nebst 64 rm Durchforstungsholz aus Jag. 27

öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.

Schwammelwitz, den 26. Januar 1890.

Königl. Oberförsterei Ottmachau.

Ein starker, junger, glatthaariger nicht bösartiger Zughund wird zu kaufen gesucht.
Beck, Neualtmannsdorf.

Ein größeres Kapital

soll auf gute sichere **Hypotheken angelegt werden. Offerten** erbitte unter Adresse

Hauptagentur für Hypotheken
Breslau
Kronprinzenstraße 11

einzusenden.

Glashäuser

eigenen Systems offerirt

W. Wernicke, Architect,
Strehlen i. Schl.

Ausführungen sind bei mir zu besichtigen.

Für mein **Colonial-Waaren-Geschäft** suche ich per Ostern

einen Lehrling.

C. J. Trautmann,
Strehlen.

Zu den bevorstehenden Konfirmationen

empfiehlt

Gesang- und Gebetbücher

in großartigster Auswahl

J. Troedels

Buch-, Papier-, Schreib- und Zeichenmaterialien-Handlung
Münsterberg, Burgstr. 254-55.

Zur Empfehlung! Stuhlseifen, Kreis Habelschwerdt. Da ich schon lange Zeit mit halbseitigem Kopfweh infolge Blutandrang und Verstopfung, unregelmäßigem Stuhlgang zu leiden hatte und ich auf Anraten eines Freundes Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen (à Schachtel M. 1 in den Apotheken) gebraucht habe und ich dadurch von dem Leiden befreit worden bin, kann ich die Pillen nur jedem Leidenden dringend empfehlen. Achte aber nur jeder auf das **weiße** Kreuz in **rothem** Felde und Vornamen **Richard** Brandt. Amand Wolf, Schiedsmann. Die auf jeder Schachtel auch quantitativ angegebenen Bestandtheile sind: „Silge, Moschusgarbe, Aloe, Absynth, Bitterklee, Gentian."

Marmorbruch und Kalkwerke
Priebern.
Bau- und Ackerkalk
frisch gebrannt, von heut ab stets vorräthig.

G. von Schoenermarck.

Bekanntmachung.

Das Deckgeschäft auf den Königlichen Beschälstationen findet statt:

Vom 1. Februar bis 30. April

des Morgens von 8 bis 9 Uhr, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr;

vom 1. Mai bis zum Schluss der Deckperiode

des Morgens von 7 bis 8 Uhr, Nachmittags von 4 bis 5 Uhr.

Außer den genannten Stunden werden Stuten in keinem Falle berücksichtigt.

An **Sonn- und Festtagen** wird nicht gedeckt.

Leubus, den 30. Januar 1890.

Königliche Gestüt-Direktion.

Redaktion Ernst Braun. Im Verlage des Königlichen Landrathsamtes. J. Troebels Buchdruckerei, Münsterberg.